**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1873)

**Heft:** 35

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 35. Samstag den 30. August 1873.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2, 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

## Note des Geschäftsträgers des heiligen Stuhles

als

**Antwort auf die Note des Bundesrathes vom 11. Februar 1873 über die Ernennung eines apostolischen Vikars in Genf, die durch den hl. Vater in der Person Sr. Gnaden Mermillod, Bischof von Hebron in partibus infidelium, stattfand.**

Luzern den 21. Juli 1873.

**Seiner Exzellenz dem Herrn Präsidenten der schweizerischen Eidgenossenschaft.**

Der Geschäftsträger des hl. Stuhles bei der schweiz. Eidgenossenschaft kann nicht länger mit der Antwort zurückhalten, die er auf die Note des Bundesrathes vom 11. Februar dieses Jahres zu geben ermächtigt ist, welche Note die durch den hl. Stuhl vorgenommene Ernennung des Hochw. Hrn. Mermillod, Bischofs von Hebron, zum apostolischen Vikar des Kantons Genf betrifft. Er hat die Antwort bis jetzt verzögert, indem er den lebhaften Wunsch hegte, die Geister nach so traurigen Ereignissen ruhiger zu finden und besser geeignet, die schwer wiegenden Gründe zu würdigen, welche, in Folge der Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden, den hl. Stuhl zu jenem Akte bestimmt haben.

Der Bundesrath glaubte, nach den Ausdrücken seiner Note zu schließen, zu bemerken, der hl. Stuhl hätte durch sein Breve vom 16. Januar 1873 im Kanton Genf ein apostolisches Vikariat errichtet; er betrachtete die durch den hl. Stuhl getroffenen Maßregeln, betreffend die Zahl, die Umschreibung und die Aufzählung von schweizerischen Bisthümern, als Maßnahmen, die einen konfessionellen und politischen Charakter haben und der formellen Zustimmung der Bundesbehörden bedürften; er fügte bei, daß das oben erwähnte Breve den Stand der Dinge, wie er seit 50 Jahren in Folge des Breve von 1815 und der Annahme desselben vom 1. Nov. gleichen Jahres war, wesentlich ändere, ohne daß die Behörden des Landes zu Rathe gezogen worden wären; folglich erklärte er als null und nichtig eine solche Veränderung, die nur durch die Autorität des hl. Stuhles gemacht worden, ohne Einwilligung der politischen Behörden, die der kirchlichen Gewalt allein das Recht nicht zuerkennen, die Katholiken des Kantons Genf von der Diözese zu trennen, der sie angehören.

Es ist allgemein bekannt, daß Sr. Gn. Marilley, Bischof von Lausanne und Genf, dem hl. Stuhl und der Kantonsregierung ausdrücklich erklärte, er wolle sich mit der geistlichen Leitung der Katholiken von Genf nicht mehr befassen, was den hl. Vater in die absolute Nothwendigkeit versetzte, für die geistlichen Bedürfnisse der genfer'schen Katholiken zu sorgen, und zu diesem Zwecke ernannte er einen apostol. Vikar ad beneplacitum sanctæ sedis.

Durch diesen Akt übte Sr. Heiligkeit bloß ein Recht des geistlichen Oberhauptes der Kirche aus und traf eine provisorische Verfügung, wie dieß schon mehrere Male in der Schweiz vorgekommen ist.

Diese Verfügung ändert nichts an dem Verhältniß zwischen Kirche und Staat, sprach keineswegs über die schwebende Frage der Organisation der Diözese ab und errichtete nicht ein apostolisches Vikariat, d. h. einen dauernden und definitiven Zustand. Der hl. Vater wollte nur auf eine provisorische Art und Weise Sr. Gn. Mermillod die ihm zugefallene geistliche Leitung der genfer'schen Katholiken anvertrauen.

Es folgt daraus, daß der hl. Stuhl einen Akt vollzog, den die Verhältnisse unbedingt verlangten, und daß er in Ausübung seiner Pflicht die diskreteste Form gewählt hat und zugleich die versöhnendste gegenüber dem Staat, wie die vorher in dieser Angelegenheit gepflogenen Konferenzen zwischen dem Unterzeichneten und dem Bundespräsidenten beweisen.

Diese allgemeine Antwort würde genügen; allein der Unterzeichnete legt Gewicht darauf, gewisse Punkte der bundesräthlichen Note zu beleuchten; er macht zunächst darauf aufmerksam, daß der hl. Stuhl, in allen seinen Verbindungen mit der weltlichen Gewalt, in der Vergangenheit wie in der Gegenwart, wie auch in den in der bundesräthlichen Note angedeuteten Fällen, immer das Interesse und den lebhaften Wunsch gezeigt hat, mit den Regierungen bezüglich der Umschreibung der Diözesen einig zu gehen und sich mit ihnen zu verständigen.

Die Konferenzen, die der Unterzeichnete über diese Genferfrage gehabt hat, und die Instruktionen, die den Bundesbehörden zu übermitteln er die Ehre hatte (und wovon eine Kopie beiliegt), sind ein fernerer Beweis für die Handlungsweise des hl. Stuhles, welche bestätigt wird durch die ganze Geschichte seiner Beziehungen mit den Staaten.

Der Unterzeichnete wird überdieß noch ausführen, daß der Kongreßakt von Wien, der in der bundesräthlichen Note zitirt worden, und der nur Bezug hat auf die Diözese Basel, in Nichts die Rechte des hl. Stuhles schwächt. Mehr noch, diese Rechte sind förmlich anerkannt und garan-

tirt durch den nämlichen Kongreß von Wien in dem, was die katholischen Pfarreien betrifft, die von Savoyen losgelöst wurden, um den Kanton Genf zu bilden.

Hier den Text des Wienervertrages (Art. 3 § 7):

„Es wird erkennt, daß:

„die katholischen Gemeinden und die Pfarrei von Genf fürderhin einen Theil der Diözese ausmachen werden, welche die Provinzen von Chablais und Faucigny verwalten wird, außer es würde durch die Autorität des hl. Stuhles anders verfügt."

Es ist bekannt, daß der Bundespräsident nach den obenerwähnten Konferenzen, deren Resultat er den genfer'schen Behörden mitgetheilt und sie zugleich eingeladen hat, ihre Ansicht auszusprechen und eine Antwort zu geben, damit diese durch den Unterzeichneten dem hl. Stuhl übermittelt werden könne, was beweist, daß die Landesbehörde berathen worden ist.

Der Unterzeichnete ist wohl wie die bundesräthliche Note der Ansicht, daß die Unterhandlungen zwischen dem Bundesrath und ihm nicht abgebrochen waren, trotz der Opposition, welche die Regierung von Genf in der Folge gegen jedes Abkommniß mit dem hl. Stuhle erhob.

Das Breve vom 16. Februar 1873 war weder ein Schluß noch ein Bruch der Unterhandlungen, und der hl. Vater hatte den großen Schmerz zu sehen, wie die bürgerlichen Autoritäten den Charakter und die Tragweite dieses Breve mißkannten, daß sie sogar peinliche Maßregeln der Gewalt und der Verbannung gegen die Person Sr. Gn. Mermillod, apostolischen Vikar, anwandten.

Indem der Unterzeichnete im Namen des hl. Vaters gegen diese Verbannung protestirt, hofft er, daß die Fortsetzung der Unterhandlungen den katholischen Gewissen die Satisfaktion geben wird, welche sie erwarten, dadurch, daß der verbannte Prälat nach Genf zurückgeführt und eine sowohl für die Kirche als für den Staat annehmbare Lösung möglich gemacht wird.

Es benützt diese Gelegenheit ꝛc.

Der Geschäftsträger des hl. Stuhles:

J. B. Agnozzi.

---

## Verordnung

### betreffend das Verbot der Theilnahme St. Gallischer Geistlichen an Priester-Exerzitien in auswärtigen Diözesen.

Vom 19. August 1873.

---

**Wir Landammann und Regierungsrath des Kantons St. Gallen.**

Nach Kenntnißnahme von dem Erlaß eines, vom 20. Juni l. J. datirten, an die Geistlichkeit der Diözese St. Gallen gerichteten bischöflichen Pastoralschreibens, in welchem dieselbe ermahnt wird, vom 25. August bis zum 20. September l. J. den im Kloster Mehrerau stattfindenden Priesterexerzitien beizuwohnen;

Nach Ansicht des Bundesbeschlusses vom 22. Juli 1859, kraft welchem jede auswärtige Episkopaljurisdiktion auf Schweizergebiet aufgehoben ist;

In Erwägung, daß in der erwähnten, von dem St. Gallischen Ordinariat an die Geistlichkeit erlassene Ermahnung, an besagten, von auswärtigen geistlichen Obern in einer österreichischen Diözese angeordneten rnd geleiteten Priester-Exerzitien Theil zu nehmen, eine Mißachtung der Absicht und des Zweckes des angeführten Bundesbeschlusses, beziehungsweise eine indirekte Umgehung dieses Beschlusses liegt;

Erwägend, daß die im genannten Kloster angeordneten geistlichen Wiederholungs- und Uebungskurse nicht die erforderliche Gewähr bieten, daß die Fortbildung der Geistlichkeit der Diözese St. Gallen in einer vaterländischen, herwärtige Verhältnisse und Staatseinrichtungen berücksichtigenden Weise stattfinde,

verordnet:

Art. 1. Jedem Geistlichen der Diözese St. Gallen ist die Theilnahme an Priester-Exerzitien, welche in einer auswärtigen Diözese und unter auswärtiger Episkopaljurisdiktion angeordnet und geleitet werden, anmit untersagt.

Zuwiderhandelnde unterliegen den Bestimmungen des Art. 149 des Strafgesetzes.

Art. 2. Gegenwärtige Verordnung, welche sofort in Kraft tritt, soll jedem Geistlichen der Diözese St. Gallen zugestellt und überdies der Gesetzessammlung einverleibt werden.

St. Gallen, den 19. August 1873.

Der Landammann:

**Hungerbühler.**

Im Namen des Regierungsrathes,

Der Staatsschreiber:

**Zingg.**

---

# Piusvereinsfest in Zug

## den 19., 20. und 21. August 1873.

(Zweiter Artikel.)

---

Hatte das Piusfest schon am ersten Tage einen ausgezeichneten Erfolg in Zug, so war das noch im höhern Grade der Fall am zweiten Tag, wo dasselbe sich zu einem wahren religiösen Volksfest erhob.

Um 6 Uhr früh theilte Sr. Gn. Bischof Eugenius die hl. **Kommunion** in der St. Oswaldskirche aus, über 1000 Gläubige empfingen das hlst. Altarsakrament aus den Händen ihres Oberhirten und dieser öffentliche Act der innigsten Verbindung der Gläubigen mit Jesus Christus mußte für das Herz des Bischofs in dieser Leidenszeit der schönste Balsam sein.

Um 8 Uhr war die St. Michaelskirche im geräumigen Schiffe, auf den beiden Tribünen, selbst im Chor, Kopf an Kopf so gefüllt, daß eine große Masse außerhalb der Kirche dem feierlichen Gottesdienste beiwohnen mußte.

Der Ehrenprediger, Hochw. Hr. **Dekan Rohn** aus dem Aargau, nahm von dem Patron der Kirche, dem hl. Michael, Veranlaßung, über die guten und bösen Geister zu sprechen und die Pflicht und die Mittel zu erörtern, welche den Katholiken heutzutage bezüglich des guten Kampfes gegen das Böse obliegen.

(Auf allgemeines Verlangen wurde der Druck der Predigt beschlossen.)

Se. Gn. **Bischof Eugenius** zelebrirte das Hochamt, während welchem die musikalischen Kräfte Zugs ihre Tüchtigkeit durch Aufführung einer Messe von Beethoven bewährten.

Sodann ertheilte der Hochwst. Bischof den päpstlichen Segen und hielt eine Ansprache an die Versammlung.

Da der Raum in der Kirche zu enge war, so wurde der katholische Volkstag nun auf einer angrenzenden Wiese unter Gottes freiem Himmel gehalten.

Nach einer Ansprache des Präsidenten, Hrn. **Gf. Th. Scherer-Boccard**, folgten folgende Vorträge:

Hr. **Ständerath Doßenbach** von Zug,

über die konfessionellen Verhältnisse der bevorstehenden Bundesrevision.

Hochw. Hr. **Berlinger** von Buochs, Kant. Unterwalden, über das Papstthum und Pius IX.

Hochw. Hr. **Kanzler Dürrer**, über die Leiden und Bedrängnisse des Bisthums Basel.

Hochw. Hr. **Kammerer Meyer** von Altishofen, Kt. Luzern, über die kath. Presse und den Franz v. Sales-Verein.

Vom Central-Comite wurde

1) eine **Adresse** an die Bundesversammlung und die Revisions-Commission bezüglich der konfessionellen Artikel der Bundesrevision und

2) eine allgemeine Kundgebung der Grundsätze der schweizerischen Katholiken bezüglich der Zeitfragen, Resolutionen und eine Protestation gegen die jüngsten kirchenfeindlichen Maßregelungen vorgelegt.

Beide Aktenstücke wurden mit Acclamation einstimmig angenommen und wir werden dieselben nächstens wörtlich mittheilen.

Noch waren fünf Vorträge auf der Traktande: über die soziale Frage; über die Rückkehr zur Kirche, als dem einzigen Rettungsmittel für die moderne Welt; über das Gebet-Apostolat; über den Bücherverein der kath. Schweiz und über den Cäcilien-Verein für Kirchenmusik. Allein die Zeit war so vorgerückt, daß diese Vorträge theils auf die nächste Jahresversammlung verlegt, theils zur Veröffentlichung durch die Annalen empfohlen wurden.

Auf die Einladung des Präsidenten warf sich hierauf die ganze Versammlung auf das Knie und betete unter Gottes freiem Himmel gemeinsam das apostolische Glaubensbekenntniß. Dieses offene, laute Credo des Volks war ein ergreifender Akt. Mit einem Gebet und dem Spruche „Gelobt sei Jesus Christus" wurde der Volkstag geschlossen.

Während dem Bankett drängten sich Toaste an Toaste in ernster und freundlicher Stimmung. Den ersten Toast brachte Sr. Gn. Bischof Eugenius auf Papst Pius IX.; dann der Centralpräsident auf Bischof Eugenius, Nationalrath Wuilleret auf den schweizerischen Episkopat, die HH. Regens Keiser (deutsch) und Chorherr Schorderet (französisch) auf das Vaterland, Hr. Advokat Folletête von Pruntrut auf den Kanton Zug, Hr. Landammann Müller von Zug auf den Piusverein, Hr. Regens Businger auf die Stadt und Korporation Zug. Nach diesen offiziellen Sprüchen toastirten die HH. Knobloch aus dem Tyrol; Ecoeur, bischöflicher Kanzler von Sitten; Josef, Pfarrer in Genf; Stadtrath Keiser von Zug; Dekan Klaus von St. Gallen; Sgn. Welchezzi von Tessin; Fürsprech Moos von Zug; Lehrer Nauer aus dem Aargau; Pfarrhelfer Bossard aus Zürich; Prof. Eggenschwyler von Solothurn; Bonzanigo aus Tessin; Nationalrath Ramsperger aus Thurgau und Dr. Zürcher-Deschwanden aus Zug.

Es waren zwei schöne Tage, welche die schweizerischen Katholiken aus den deutschen, französischen und italienischen Gauen in Zug gefeiert haben; sie werden allen Theilnehmenden in freundlicher Erinnerung bleiben und der gute Saame, welcher da gesäet wurde, ist zweifelsohne auf fruchtbares Erdreich gefallen und wird gute Früchte bringen.

Nachschrift. Am Donstag Abends 8 Uhr 35 Minuten traf aus Rom folgendes Telegramm an die Adresse des Präsidenten des Piusvereins in Zug ein:

**„Ihr Telegramm hat den hl. Vater sehr „erfreut; er spricht dafür seinen Dank aus „und segnet von ganzem Herzen den Hochwst. „Bischof Lachat und die Versammlung.**

**Kardinal Antonelli."**

„Votre télégramme a beaucoup réjoui le St. Père, qui remercie et bénit de tout son cœur Monseigneur Lachat et l'assemblée.

Cardinal Antonelli." *)

*) Da dieses **Telegramm** erst nach Schluß des Piusvereinsfestes in Zug anlangte, so wird dasselbe durch die Zeitungen zur Kenntniß der Festtheilnehmer gebracht. Es lebe Pius IX. — Auch das **Verzeichniß der am Feste theilnehmenden Vereinsmitglieder** war am 21. August noch nicht druckfertig; dasselbe wird mit der nächsten Nr. der Pius-Annalen den Ortsvereinen zugesandt werden.

## Ein „altkatholischer Hirtenbrief."

### II.

Als die zweite Voraussetzung für die Rechtsbeständigkeit seines bischöflichen Amtes muß Reinkens die ununterbrochene Succession seiner Vorgänger seit den apostolischen Zeiten nachweisen. Indem er dieß wirklich versucht, will er zuerst einige Einwände zurückweisen, insbesondere den aus der ihm mangelnden Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhl. Diese Gemeinschaft sei für ihn deßhalb nicht erforderlich, weil sie moralisch unmöglich sei, indem der gegenwärtige Inhaber des päpstlichen Stuhles in Irrlehre gefallen sei. Da entsteht nun nothwendig die Frage: Warum macht Reinkens hier nicht eine kurz vorher gemachte Behauptung geltend, nämlich daß die römische Kirche schon seit 800 Jahren die apostolische Legitimität verloren habe. Wenn er selbst daran glaubt, so wäre dieß hier der triftigste Beweis. Aber er gibt sich die Mühe, erst aus Thatsachen des Jahres 1870 seinen Beweis zu führen, weil er erstere Behauptung selbst nicht glaubt.

So muß denn die Definition der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts den Grund abgeben. Er argumentirt dabei also: Christus hat gesagt, wer sich über die Kirche erhebe, indem er sie nicht hört, der sei uns wie ein Heide und Publikane. Nun habe der Papst sich die Unfehlbarkeit zugesprochen und damit sich über die Kirche erhoben. Also müsse der Papst dem Christen wie ein Heide und Publikan sein, ausgeschlossen von der christlichen Welt.*) Diese neue Formulirung des altkatholischen Dogmas zeichnet sich nur durch cynische Frechheit und Lächerlichkeit aus. Der Fehler dieses Schlusses

*) Also eine ächte und förmliche Exkommunikation in dem altkatholischen Hirtenbrief. Exkommunikationen aber sind in der Schweiz strafbare Verbrechen, ziehen sogar „Absetzung" nach sich. Die Diözesankonferenz wird also wissen, wie sie mit Reinkens und seinen Anhängern zu verfahren hat.

aber liegt im Untersatz. Einmal hat ja nicht der Papst sich die Unfehlbarkeit zugelegt, sondern das Concil, die Kirche selbst, hat gesprochen und der Papst hat es „gehört," und die es „nicht gehört," das sind Reinkens und seine Schafe. Sodann tritt ja der Papst mit der Unfehlbarkeit nicht der Kirche gegenüber, wird nicht über sie erhoben, sondern bethätigt sich in der Kirche. Das unfehlbare Lehramt kommt ihm ja nur zu als Organ der Kirche.

Ueber diese Stellung als Organ wird der Papst auch nicht hinausgehoben durch den Satz: ex sese haben die päpstlichen Lehren allgemeine Geltung. Denn dieser Satz ist nur die selbstverständliche Folge und Anwendung der Unfehlbarkeit und insofern schließt er den Begriff „Organ" nicht aus, sondern ein, bringt ihn erst zur vollen Verwirklichung. Denn die päpstliche Unfehlbarkeit wird ja nicht als Selbstzweck behauptet, sondern nur als Mittel zu den Zwecken der Kirche. Gott hat die unfehlbare päpstliche Lehrgewalt in seine Idee der Kirche aufgenommen, weil er die Unfehlbarkeit der Kirche wollte. So verwirklicht der Papst nur den Zweck der Gesammtkirche, dient ihr, ist also gerade dadurch ein Organ derselben. Die Unfehlbarkeit schließt also den Begriff eines Organs nicht aus, sondern ein. Aber nicht bloß das, der bloße Begriff eines kirchlichen Centralorgans, als was der Papst erscheint, fordert dieselbe; als solches muß der Papst die Zwecke des Ganzen verwirklichen, er muß darum auch der Mittel des Ganzen zu dessen Zwecken, hier des göttlichen Beistands, sich erfreuen. Mögen darum die Altkatholiken ihre Gründe herholen, wo sie wollen, das bleibt fest: Die Kirche bleibt nach wie vor der vatikanischen Definition, was sie immer war, und ebenso bleibt es der Papst, ein Organ, freilich das vornehmste, das centrale Organ in der Kirche. *)

Eben so unglücklich gewählt wie die genannten Gründe, die er aus einem Fehler in der Person, welche die kirchliche Gemeinschaft vermittelt, herholen will für seine Lostrennung von der Kirche, sind die Argumente aus der Form des Eides, in welcher sich die Gemeinschaft mit der Kirche bethätigt. Reinkens hat gegen den Obedienzeid das Doppelte, daß er nicht immer und für die ganze Kirche bestanden habe und daß sein Inhalt unpassend sei. Daraus zieht er den Schluß, derselbe sei nicht rechtsverbindlich, womit auch die Gemeinschaft mit Rom dahinfalle.

Allein damit stellt er den wirklichen Causalnexus gerade auf den Kopf, indem nicht erst aus dem Eid sich die Pflicht, Gemeinschaft mit Rom zu halten, erwachsen ist, sondern umgekehrt, der Eid aus der Idee der kirchlichen Gemeinschaft hervorgegangen ist. Letztere ist das prius, der Eid das posterius, der Ausfluß, die bloße Form. Die Verpflichtung zur Gemeinschaft mit Rom und durch Rom mit der Gesammtkirche bleibt daher bestehen, wenn auch jener Eid hinwegfiele, weil eben auch dann noch das tiefere Prinzip, das Materialprinzip der obedientia, bestehen bleibt, die Grundidee, die göttlich geordnete Grundverfassung der Kirche, das ist die göttlich gewollte Einheit der Kirche, vermittelt durch den Primat und das mit diesem schon gegebene Verhältniß der Unter- und Ueberordnung. Damit wird der Eid nicht überflüssig; er ist für jeden Bischof der formale Grund seines Gehorsams. Dieses Verhältniß des Eids als Formalprinzip zu dem tiefer liegenden Materialprinzip erhellt an einem Gleichniß aus dem Privatrechtsverkehr. A gibt dem B ein Darlehen. Durch die bloße Thatsache des Darlehens wird eine Schuld eine Verpflichtung zur Rückgabe von tandundem ejusdem generis begründet. Nun kann aber diese Verbindlichkeit bezw. der Anspruch noch mehr gesichert werden durch Ausstellung eines Wechsels. Damit tritt zu dem ursprünglichen Realcontract ein Formalcontract. Der Gläubiger hat jetzt zwei Gründe, aus denen er klagen kann, obwohl nur eine Verpflichtung zu Grund liegt. Würde auch der Wechsel ungiltig, so bliebe immer noch die Möglichkeit, aus dem Darlehensgeschäft zu klagen. So verhält es sich mit der obedientia der Bischöfe. Reinkens mag lange die Nichtverbindlichkeit des Eides deduciren, selbst wenn das gelänge, bliebe seine Verpflichtung zur Gemeinschaft vor wie nach bestehen in Folge der kirchlichen Grundverfassung.

Besonders kraß zeigt sich die Oberflächlichkeit und Unkenntniß in der Art, wie Reinkens den Inhalt des von den gewählten Bisthumskandidaten zu schwörenden Eides kritisirt. Reinkens hat das gegen diesen Inhalt, daß der Eid nichts von Pflichten gegen die Gläubigen enthalte, sondern „von der Sorge für die päpstlichen Rechte," von „Huldigungen" u. s. w. handle. Reinkens sollte doch wissen, daß der Bischof in zweierlei wesentlich sich unterscheidenden Beziehungen steht. Die eine Beziehung ist die zur Gesammtkirche, der er durch den Papst verbunden ist, und die andere die zu seiner Gemeinde. Demgemäß gliedert sich auch die Uebernahme seines Amtes in zwei verpflichtenden Akten. In dem einen über-

*) Dem ganzen Geschrei gegen das ex sese liegt eine falsche Auffassung von der Kirche selbst zu Grund, eine Auffassung, welche nicht, wie sie vorgibt, der Kirche ihre Verfassung rettet, wohl aber ihr göttliches Wesen vernichtet. Man überträgt nämlich Rechtsverhältnisse innerhalb menschlicher Gemeinwesen auf die Kirche, insbesondere jenes Verhältniß, wornach die Organe nur aus der Gesammtheit ihre rechtliche Macht ziehen, so daß bei der Thätigkeit z. B. eines Beamten der Wille des Ganzen stets entweder stillschweigend oder aber in konkurrirender Thätigkeit mitwirkt. Indem man sich hienach auch die Kirche construirt, verlangt man auch für das päpstliche Lehramt eine konkurrirende Thätigkeit des Episkopats. Allein dem widerspricht die Kirche als göttliche Anstalt. Wohl konkurrirt auch bei der Thätigkeit der kirchlichen Organe die Thätigkeit eines andern Faktors, analog wie im menschlichen Gemeinwesen, allein dieser kann auch in der Kirche nur der sein, durch den die Kirche ihren Anfang genommen und durch den sie ihren Bestand hat, das ist Gott. In der Kirche tritt Gott an die Stelle, welche im Staat der Gesammtwille hat. Göttliche Causalität konkurrirt bei der Amtswirksamkeit kirchlicher Organe. Diese Causalität und keine andere muß auch bei Ausübung des päpstlichen Lehramts konkurrirend gedacht werden. Von dieser Auffassung der Kirche als göttlicher Anstalt, als einer Form, in welcher Gott wirkt, erklärt sich also jenes ex sese, der Ausschluß der Mitwirkung des Gesammtepiskopats, als eines nothwendigen Erfordernisses von selbst. Andererseits erklärt sich allerdings auch der entgegengesetzte Standpunkt von selbst aus der Auffassung der Kirche als menschlicher Anstalt, welche menschlicher Garantien bedarf.

nimmt er formell seine Verpflichtung gegen die Gesammtkirche — der Obedienzeid. Mit der Consecration übernimmt er die spezifischen Pflichten seines bischöflichen Amts gegen die Gläubigen. Der erstere Akt ist nicht der letztere, und der letztere ist nicht der erstere. Das ist wahr. Wem aber das nicht recht liegt, der zeigt, daß er entweder von dem, was er kritisirt, nichts versteht, oder aber nicht mehr logisch denken kann.

---

## Das Soldatenleben, Pflichten und Gefahren für den Schweizer'schen Wehrmann in Lager und Kaserne.

Eduard. Das Soldatenleben hat mir sehr gefallen. Ich habe Respekt vor der eidgenössischen Fahne, vor dem weißen Kreuz im rothen Feld. Mir gefallen die Uniformen, die Paraden, die Epauletten. Doch muß ich dir sagen, Lager und Kaserne haben mich auch bedenklich gemacht.

Obwohl nicht sonderlich fromm, wollte ich doch am Abend vor meinem Abmarsch noch unsern Pfarrer sehen und ging — zur Beicht, steckte zwei Büchlein in meinen Tornister, das „Bedenk' es wohl" und die „Nachfolge Christi."

Am zweiten Tag darauf war ich Soldat. Meine Figur war keine üble: das modige Käppi, der Waffenrock, der Säbel an der Seite, das wackere Schnäuzchen gut gewichst, wahrlich ich stellte einen hübschen Mann.

Ganz glücklich, meinem Vaterland zu dienen, erlernte ich leicht die Handgriffe in allen Tempo's, und wußte in wenigen Tagen Alles auf- und abzurüsten, so gut wie ein preußischer Soldat; flink dreht' ich mich um rechts, links; marschirte, flog im Sturmschritt. Ha! wären da die Feinde angerückt, uns anzugreifen!...

Alles ging, nützte besser nichts; ich war ein heiterer Soldat, immer aufgeräumt, meinen Hauptleuten lieb, von meinen Kameraden geehrt. Und was die Disziplin betrifft, da hättest du sehen sollen! — „Hintern mit Eduard auf die Polizeistube" — nein! deß hätte ich mich geschämt.

Am Sonntag morgen bei'm ersten Schlage zum Wecken sprang ich der erste vom Nachtlager auf. Jetzt sogleich das Soldatengebet kurz und gut, mögen die andern lachen, ich scheu' und fürcht' mich nicht. Nun an die Kleidungsstücke: ich bürste, klopfe, stäube alles tüchtig ab; — fertig! ich stehe auf dem Waffenplatz.

Schlag acht Uhr ist Sammlung, die Trommeln schwirren, die Trompeten schmettern.

Halb neun Uhr flackert unsere Nationalfahne in den Lüften, der Oberst in großer Uniform, der ganze Stab, die Feldmusik erscheint; das Bataillon ist in Linie aufgestellt, — ein prächtiger Anblick!

Neun Uhr sprengt unser Oberst auf muthigem Pferde die Reihen auf und unter; jetzt Tagesbefehl, aufgepaßt! „die Katholiken zur Messe, die Protestanten zur Predigt." Das Bataillon spaltet sich auseinander; ich gehe mit den katholischen Kameraden zur Messe, die andern eilen dem Tempel zu.

Sieh'st du, Leo, auch unter der Kriegsfahne kennt man in unserem Kanton noch einen Sonntag und glaubt noch an einen Gott. Und die alten Schweizer — o ja! sie waren fromme Krieger.

An den Wochentagen wird exerzirt von Tagesanbruch bis zehn Uhr, Nachmittags von zwei bis fünf Uhr; einige Mal werden für den ganzen Tag Gefechte und kleine Schlachten geliefert, aber freilich mit jener Feindseligkeit, die kein Blut vergießt. Das ist Soldatenleben, mein Freund. Gegen Abend suchte ich etwa ein Gebüsch, ein schattenreiches Wäldchen auf, um von den Mühen des Tages etwas auszuruhen. Die matten Glieder auf dem grünen Rasen ausgestreckt, ganz allein unter Gottes Auge, sammelte ich meine Gedanken wieder, las mit Herzenslust eine, zwei Seiten aus den zwei Büchlein, die ich mitgenommen. Ich sage dir, Leo, das hat mir gut gethan.

Soll ich jetzt aber das Blatt umwenden und dir über unsere Soldatenabenteuer Alles sagen?

Leo. Freilich! Ich habe Söhne und werde sehr froh sein, wenn ich sie auf die Gefahren des Soldatenlebens in Feld und Kaserne vorbereiten kann, damit sie denselben zur Zeit entgehen mögen.

Eduard. Du redest von Gefahren? Ja, die sind leider groß und zahlreich.

Gefahren gibts im Lager und in der Kaserne. Lauten die Reglemente der Militärdisziplin noch so streng und der Befehl zum Stillschweigen noch so bestimmt, es gibt da doch immer einig rohe, unbändige, verkommene Troßbuben, die gar nichts, weder den Offizier und seine Ordre, noch Sittlichkeit und Religion, und Gott selbst nicht respektiren. Solche Soldaten sind morastiges Wasser, unsaubere Kloaken! Alles, was sich über ihre vollen Ufer ergießt, ist Gestank und Pest — unfläthige Gespräche, eckelhafte Schlüpfrigkeiten, Flüche Gotteslästerungen finden sich da!..

Der junge Wehrmann, der solche Scheußlichkeiten sieht und hört, wie er sie mit seinen schüchternen Ohren noch nie vernommen, steht hier am Rande eines tiefen Abgrundes. Wehe ihm, wenn er leichtfertigen Charakters, mangelhaft unterrichtet sich mit solchen verkommenen Kameraden einläßt. Ja — Lager und Kaserne sind für Viele das Grab ihrer Sittlichkeit geworden.

Dann gibt's Gefahren draußen vor dem Zelte und vor der Kaserne: Fortwährend wird der junge Soldat hingelockt zur Kantine, in die Schenkhäuser; und gewiß, mein Freund, Branntwein, Bier, Wein und Absinth machen weit mehr Soldaten blaß und kalt, als die Preußen mit all ihren Nadelgewehren erschießen könnten. Dazu kommen die unsaubern, lasterhaften Weiber, die Lager und Kasernen umschwärmen; alle Abende kriechen solche Unglückliche aus ihren Schlupfwinkeln von Stadt und Land heran, um da ihre Fangarne auszuwerfen. Da mögen die jungen Wehrmänner auf sich Acht haben, wenn ihr Charakter und ihre Tugend nicht auf festen Füßen steht, wenn sie schwach und unerfahren sind. Wie ein Wespenschwarm fallen die elenden Geschöpfe über sie her und plündern sie aus bis auf die Knochen; sie rauben ihnen Alles — das Geld, die Gesundheit, die Ehre! Wahrlich ein Uebel, größer als die Pest!

Auch pietistische Zeloten und politische Werber für geheime Gesellschaften stellen sich ein, um da Propaganda zu machen. Feldlager und Kasernen werden oft als ein Netz mißbraucht, um im Trüben zu fischen. So wird von einer gewissen Parthei angestrebt, konfessionelle Gleichgültigkeit

unter die Soldaten zu pflanzen. Deßwegen sucht diese Partei in der eidgen. Armee katholische und protestantische Soldaten mit einander zu mischen, die katholischen Feiertage zum Exerziren zu verwenden, die Truppenmärsche auf katholische Festtage anzusetzen; selbst an Sonntagen bei eidg. Truppenzusammenzügen und Lagerübungen keinen feierlichen Feldgottesdienst abhalten zu lassen ꝛc. ꝛc. Gewiß, mein Leo, der Schweizerbürger ist ein geborner Kriegsmann, von Natur aus muthig; aber was die junge Mannschaft, wenn sie schon bei'm Einzug in's Lager und in die Kasernen keine soliden Grundsätze hat, oft verderbt, das ist leider nur zu oft der Mangel an Disziplin, und dieser Mangel wird immer größer, je freisinniger und nachsichtiger sie gehandhabt wird.

Tag für Tag verfloß regelmäßig in unserem Lager; kein außerordentlicher Zwischenfall unterbrach mein Soldatenleben und es schlug die Stunde zur Rückkehr in die Heimat. Der Tag des Heimgangs war eben so freudenvoll, als der Tag des Einzugs.

Horch auf! die Trommeln wirbeln, die Trompeten schmettern beim ersten Sonnenstrahl. Das Bataillon regt sich auf allen Punkten, schließt Glied an Glied, stellt sich in Linie auf; vorwärts nach der Heimat! Feierlich, unter Trompeten- und Paukenschall und all' dem prächtigen Getöne der Militärmusik unseres eidgenössischen Kontingentes sind wir in unsere liebe Vaterstadt eingezogen. Siehe, Leo, da stehen wir vor dem Rathhause. Die Trommeln wirbeln. Die Soldaten präsentiren das Gewehr. Die Nationalfahne beugt sich vor dem Regierungsrathe. Das war der Glanzpunkt! Da fühlte ich in mir mein Herz hochauf klopfen vor Liebe für unser Schweizerisches Vaterland, und ich that in mir den zweifachen Schwur:

„Ich gelobe, Gott — dem Herrn der Heerschaaren zu dienen, wie die Christen der ersten Kirche ihm gedient haben."

„Ich gelobe, meinem Schweizerischen Vaterland zu dienen mit meinem Blut und Leben."

Am Abend, — ohne mich mit meinen Kameraden aufhalten zu lassen, um alle Bierstübchen und alle Schenkhäuser auszuschmecken, also ohne irgend eines solcher mehr oder weniger eckelhaften Stübchen betreten zu haben, stand ich schon um fünf Uhr Abends vor meiner lieben, vortrefflichen Mutter. Mein lieber Freund, welch' ein Kleinod, welch' ein Reichthum ist eine fromme, tugendhafte Mutter!

---

## Ueber Kirchenparamentik.

(Bruchstück eines Reiseberichtes.)

—

.... Meinen Reiseplan ändernd, ließ ich die Regina montium zur Linken und beschloß eine Pilgerfahrt zur Königin der ewigen Hügel (collium æternorum) nach M. Rickenbach. Der Weg dahin ist wohl sehr beschwerlich — ein wahrer Büßerweg für die dahin wallenden Pilger. Doch hat es wohl noch keinen Einzigen gereut, diese hl. Stätte besucht zu haben. Sie ist ein reicher Quell' der Gnaden. Das sicherste Zeugniß hiefür liegt wohl darin, daß neben der freundlichen Wallfahrtskapelle noch eine andere Stätte des göttlichen Segens, ein Asyl des Friedens und der Heiligkeit erstanden ist — das Institut der ewigen Anbetung nämlich, welches vor ungefähr zehn Jahren seinen Anfang nahm. Es ist dasselbe ein neues, hoffnungsvolles Reis vom mehr als tausendjährigen Stamme des heil. Benediktus, welches jetzt schon blüht und Früchte trägt. Was mich beim Besuche desselben besonders gefreut hat, ist das, daß in diesem Hause die alten benediktinischen Traditionen wieder aufleben, daß nämlich nebst den religiösen Uebungen und der familiären Handarbeit auch die Pflege der weiblichen Kunst wieder grundsätzlich zur Ordensthätigkeit gerechnet wird.

Nebst einer Kinderschule und einem Pensionat für heranwachsende Töchter, deren Leistungen von kompetenter Seite die vollste Anerkennung geworden, hat sich in diesem noch jugendlichen Institute eine Schule für kirchliche Kunststickerei gebildet, die bereits auf eine Höhe der Vollendung gestiegen, daß man weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus vergebens nach einer tüchtigern suchen würde. Alle daraus hervorgehenden Arbeiten, deren mir mehrere zur Zeit der Kunst- und Industrie-Ausstellung in Stanz zu Gesicht gekommen, sind in streng kirchlicher Kunstrichtung in gothischem und romanischem Style ausgeführt, deren Zeichnung und Technik nichts zu wünschen übrig lassen, wovon ich mich bei meinem Besuche wiederum vollkommen überzeugt habe.

In diesen Stickereien finden sich weder Rosen, noch Veilchen, noch Vergißmeinnicht nach Art der landläufigen Tafelstickerei; sie sind vielmehr im geraden Gegensatze zu derselben ornamental und monumental gehalten. Die Entwürfe zu denselben sind entweder einschlägigen Kunstzeitschriften entnommen, oder aber von einheimischen und fremden Künstlern besonders angefertigt. Deßhalb korrekte Zeichnung mit ruhigen, eleganten Formen des Ornaments; charakteristische Symbole abwechselnd mit vollendeter Figurenstickerei; harmonische Farbentöne mit warmem Colorit und mit kunstverständiger Verwendung der verschiedenen technischen Weisen, des Blatt-, Heft-, Tamburin- und Netzstiches je nach Art des Gegenstandes in Leinen, Gold oder Seide und bei alledem würdige, unverzopfte Formen der hl. Gewänder.

Allerdings sind diese herrlichen Stickereien nicht dazu angethan, das Auge des Ungebildeten durch ihren Prunk zu blenden, was bei den vielbeliebten, modernen Goldstickereien auf rothem Sammt so leicht geschieht. Jeder auch nur einigermaßen Kunstverständige findet aber leicht ihren hohen Werth heraus.

Wie kleinlich erscheinen neben diesen einfachen Ordensschwestern so viele ebenfalls stickende Frauenzimmer, welche sich darin gefallen, die Zeichnungen zu ihren Arbeiten selbst zu produziren! Das Horazische »Poëta nascitur« gilt auch von allen plastischen Künsten. Zu jeder künstlerischen Composition gehört eine entsprechende Naturanlage, welche zudem gründlich ausgebildet werden muß, wenn nicht stümperhafte Zerrbilder ans Tageslicht gefördert werden sollen, deren leider speziell zum großen Verderben der edlen Nadelmalerei nur allzuviele vorhanden sind.

Wie selten finden sich nun bei Frauenzimmern diese beiden Erfordernisse in entsprechendem Maße beisammen und wie lobenswerth ist daher auch die Bescheidenheit der technischen Künstlerin, wenn sie sich, anstatt ohne hinreichendes Talent und ohne tüchtige archäologisch-ästhetische Bildung selbst komponiren zu wollen, an

mustergiltige Originale hält und sich damit begnügt, dieselben wieder mustergiltig auszuführen!

Man glaube ja nicht, daß auf diese Weise eine Art kunstwidriger Kunstgießerei entstehe. Jede Stickerei kann in der wiederholten Ausführung einer und derselben Zeichnung ihre Kunst zur Genüge zeigen und eine jede derartige Arbeit kann ein Kunstwerk von bleibendem Werthe sein. Decies repetita placebit.

Darin, daß sich die Schwestern von M. Rickenbach an diese Prinzipien gehalten haben, liegt meines Erachtens der Grund des so raschen Aufblühens und die Gewähr eines nicht sobald verkümmernden Fortbestandes ihrer Schule für kirchliche Kunststickerei und daraus einzig ist erklärlich, daß sie sich in allen Zweigen dieser Kunst mit Sicherheit bewegen, da ihnen eben in all' denselben gute Musterzeichnungen zur Verfügung stehen.

So verfertigen sie in der That mit dem besten Erfolge alle bischöflichen und priesterlichen Gewänder: Mitren, Gremiale, Handschuhe, Sandalen, Antependien, Dalmatiken, Tunizellen, Meßgewänder und Rauchmäntel mit Zubehör u. s. w. mit einfacher oder reicher Stickerei in Gold und Seide je nach Wunsch des Auftraggebers. Eben so befassen sie sich mit den liturgischen Leinengewändern: Chorhemden, Alben, Humeralien, Gürtel, Pallen, Altar- und Communiontücher ꝛc., welche sie ebenfalls mit passenden Stickereien verzieren, anstatt, wie sonst meistens geschieht, flitterhaftes Spitzenwerk daran zu hängen.

Endlich sticken sie Bilder für Kirchenfahnen, verfertigen Baldachine (Traghimmel), Meßpulteppiche, Fasten- und Bahrtücher und überhaupt alle fachbezüglichen weiblichen Kunstarbeiten.

Wohl zeichnen sie sich in der Stickerei besonders aus und lieben es, alle ihre Arbeiten wo möglich durch die Stickkunst zu heben und insoferne möchte wohl Mancher glauben, daß nur für reich dotirte Kirchen Bestellungen daselbst gemacht werden könnten. Da sie sich indeß durch ihre unmittelbare Verbindung mit jenen Fabriken, aus denen die besten kirchlichen Webereien hervorgegangen sind, auf leichte Weise solche verschaffen können, so ist einleuchtend, daß sie auch einfache Meßgewänder, Rauchmäntel ꝛc. in Seiden- oder Wolldamast ohne Stickereien zu den verhältnißmäßig billigsten Preisen zu liefern im Stande sind. Ich habe thatsächlich deren gesehen, die man bei gleicher Qualität bei Ornathändlern um 10% theurer bezahlt haben würde. Weil dergleichen Bedürfnisse in den meisten Kirchen vorhanden sind, so erlaube ich mir besonders die hochw. Geistlichkeit auf diese Bezugsquelle aufmerksam zu machen.

Bei Bestellungen in dorten würde man zudem reeller, unverfälschter Bedienung sicher sein, während man uns Geistliche — weil nicht immer Männer vom Fache — von andern Seiten her oft schmählich betrügt.

Da ich bei diesen ehrw. Schwestern in wenigen Stunden recht heimisch geworden, so erlaubte ich mir noch die Anfrage, ob sie nicht auch Reparaturen abgetragener Kirchengewänder zu besorgen geneigt wären, weil man in Ermangelung tüchtiger Kirchenschneider mit solchen öfter in große Verlegenheit kommen kann. Es wurde mir zur Antwort, daß sie sich bis dato noch gar nicht damit beschäftigt hätten, daß sie aber keineswegs ermangeln würden, gewordenen Aufträgen bestens nachzukommen.

---

## Ein Vorbild in trüben Tagen.

Zehn Jahre sind verfloßen, seitdem das „Triersche Sonntagsblatt" über ein interessantes Jubiläum folgenden, auch jetzt noch lesenswerthen Bericht brachte:

„Gent. Als Kaiser Napoleon den Bischof M. de Broglie abgesetzt und verbannt hatte und aus kaiserlicher Machtvollkommenheit im Jahre 1813 einen neuen Bischof von Gent ernannte, blieb die Genter Geistlichkeit ihrem alten rechtmäßigen Bischof getreu, und selbst die Seminaristen huldigten, selbst auf wiederholte Drohung, dem neuen Bischof nicht. Da griff der Gewalthaber zu einem ebenso neuen als brutalen Mittel: das ganze Seminar wurde aufgegriffen, der Regens eingekerkert, die Professoren deportirt, die Seminaristen zur Armee transportirt Am 15. Juli 1813 marschirten sie, 200 an Zahl ab, theils nach Spanien, die meisten nach Wesel, wo sie unter die Artillerie eingereiht wurden. 49 erlagen hier bald dem Typhus und dem beschwerlichen Dienst. Doch schlug bald die Stunde der Befreiung, indem im Mai 1814 Wesel von den Alliirten genommen wurde. 57 von diesen Helden leben noch, einige als Domherren, die meisten als Pfarrer oder Ordensgeistliche. Diese „Weseler", wie man sie in Flandern ehrerbietig nennt, hatte der Herr Bischof von Gent zusammenberufen zu einer frommen Jubelfeier für den 25. Juli, an welcher die Stadt freudigen Antheil nahm. Mit Ausnahme von sieben waren alle gekommen. Nachdem bei einem Seelenamte in der Kathedrale des Bischofs de Broglie und der verstorbenen „Weseler" im frommen Gebete und in einer ergreifenden Leichenrede des jetzigen Bischofs gedacht worden, begab sich der Zug zu dem festlich geschmückten Seminar. Welche Gefühle bemächtigten sich da der alten Herren, als sie sich in demselben Saale zusammenfanden, in welchem sie vor 50 Jahren als Jünglinge ungebeugt und unerschrocken der Forderung des mächtigen Kaisers widerstanden hatten! Er ist längst auf einsamem Eiland als Verbannter gestorben, sie aber, die damals einen dem Kaiser lächerlich scheinenden Widerstand geleistet hatten, sie haben ihr Ziel erreicht, sind Priester und danken nach 50 Jahren noch Gott für die Gnade der Standhaftigkeit! Eine wichtige Lehre und trostreiche Stärkung für schwache Seelen, die bei den Kämpfen der Kirche zittern."

---

## Wochenbericht.

**Schweiz.** „Vom Rhein" flötet es in der A. A. Ztg. in süßen Tönen herüber zu den altkatholischen Brüdern in der Schweiz. Es ist wieder einmal ein greller Beweis dafür, wie diese Leute sich und andere betrügen. — Die bezügliche Correspondenz kommt offenbar aus dem Herd der altkatholischen Bewegung. Durch Tendenz und Ton ist sie deutlich als altkatholisch-offiziell gekennzeichnet.

Sie beginnt: Es sei für Deutschland von großem Interesse, ob die Schweiz

mehrere oder nur einen Bischof wolle, bezw. sich an Deutschland anschließe, oder ob sie vielleicht gar keinen Bischof wollen. Einen Kriegsfall soll letzteres nicht absetzen. Also den eigenen Anhängern stellt der Altkatholizismus dieß frei, das ganze Institut des Episkopats abzuwerfen und gleichzeitig hat Reinkens in seinem Hirtenbrief die Stirne, die höchste sittliche Entrüstung zu heucheln, weil man in der Kirche vor 1000 Jahren eine Aenderung in der Bischofswahlform sich erlaubt. Man gibt aus, wegen Aenderung dieser Form müsse man aus der Kirche scheiden und draußen angekommen, wirft man den Bischof mit sammt der Wahlform über Bord.

Im Ferneren wird dann die Episkopalverfassung zwar empfohlen, aber nur „Zweckmäßigkeitsgründe und das Vorbild der alten Kirche" sprechen für dieselbe. Also dieselbe Verfassung der alten Kirche, welche der „altkatholische Hirtenbrief" im Kampf mit den Katholiken als unumstößliche göttliche Ordnung hinstellt, das läßt man, sobald man im eigenen altkatholischen Kreise ist, nur als Vorbild passiren, mit dem man's halten kann, wie man will!

Im Zusammenhang fährt der „Rheinische" fort: Die individuelle und Gemeindefreiheit werde durch die Episkopalverfassung nicht gefährtet, sei doch „der Bischof die einheitliche Repräsentation der Gemeinde." Also doch dahinaus! Der Bischof Bevollmächtigter, Diener der Gemeinde, wie der Ammann. Sein Amt beruht auf einem Gemeindemandat, auf menschlichem Auftrag, enthält darum, da Menschen nur Menschliches übertragen, keinerlei höhere geistliche Gewalt.

Auch der Anschluß an die deutsche altkatholische Kirchenverfassung habe keine Gefahr, insbesondere nicht die Gefahr einer neuen kirchlichen Centralisation. Die Zeiten dafür seien vorüber. Bei Rom erkläre es sich aus seiner ursprünglichen Stellung als politischer und Culturmittelpunkt. Aber lieber Rheinischer! Berlin ist für jeden ächten radikalen Schweizer der umbilicus terræ. — Und dann, meint der naive Offizielle weiter, sei damals die Kirche im Kindheitsalter gewesen. Was sagt Reinkens dazu, daß die kirchliche Centralisation schon an der Wiege der Kirche gestanden. daß man mit ihr 1700jährige Erfahrungen gemacht habe, Reinkens, der alles das als spätere mittelalterliche Corruption ausgeben möchte. Und dann, ist die Kirche nach dem „Rheinischen" in der Zwischenzeit in's Vollalter eingetreten, unter wessen Aegide ist dieß geschehen, wenn nicht unter der des Papstes! Was also für Reinkens eine Vernichtung der Legitimität und des göttlichen Charakters der Kirche ist, ist für den Andern ein Auswachsen zum christlichen Vollalter.

Summa Summarum: Der „Rheinische" verwirft die jetzige Verfassung der katholischen Kirche, weil sie aus der Kindheitszeit stammt, weil sie alt ist, und will eine neue; und Reinkens verwirft die jetzige Kirchenverfassung, weil sie nicht die alte, sondern eine neue sei und will die alte Verfassung. Und diese Zwei sind eins!! — Was ist nun der Einheitspunkt? Offenbar nur das Evangelium des Nichts, in der Sprache des babylonischen Thurmbaues.

— (Brief.) Die in Rom erscheinende liberale Zeitung „Paese" (redigirt durch den Deputirten Lazzarini) enthält unterm 13. Aug. einen Leitartikel mit dem Titel: „Trattative tra Italia, Germania e Suizzera" („Unterhandlungen zwischen Italien, Germanien und der Schweiz"). Sie erklärt in demselben, daß es sich dermalen um ein gemeinsames Verständniß dieser drei Staaten gegen den Ultramontanismus handle und schreibt u. A. bezüglich der Schweiz:

„Die Schweiz geht mit Italien und „Deutschland einig. Der französische Cle„rikalismus, unterstützt und getrieben durch „den Vatikan, macht die Allianz derjenigen „Staaten, welche sich im Kampf gegen „Ultramontanismus befinden, nothwendig. „Sie tauschen daher ihre Ideen aus und „bereiten die Verhaltungsregeln für die „kommenden Eventualitäten vor.

„Die Schweiz hat der italienischen „Regierung erklärt, daß sie bereit sei, „den gleichen Weg, wie Italien, einzu„schlagen und daher die Neutralität, „welche bis jetzt ihre Sicherheit gebildet, „die aber nunmehr zum Schutze nicht „mehr hinreiche, aufzugeben. Das „ist die wahre Sachlage."

Diese Nachricht des „Paese" kann die Schweiz nicht stillschweigend hinnehmen: Ist diese Nachrich des „Paese" wahr, so verlangt man, zu wissen, wer im Namen der Schweiz so gesprochen habe? Ist die Nachricht aber unwahr, warum wird sie nicht offiziell dementirt? In beiden Fällen darf das Schweizervolk Aufklärung erwarten. *)

## Bisthum Basel.

**Solothurn.** Hier rüstete man sich in dieser Woche für die „Altkatholikenconferenz" in Olten. Nun hat in eben dieser Stadt der Gemeinderath es übernommen durch Wahl von Deputirten „der erschütternden Gewissensnoth der alten Katholiken (man denke sich die Herrn Christen, Munzinger, von Arx u. s. w. im Hintergrund) zu Hilfe zu eilen" (Reinkens). Zu gleichem Werk geistlicher Barmherzigkeit hat der liberale Verein von Solothurn bestellt — die Herren Simon Kaiser (!), Fürspr. Brosi (!!) und Bläsi (!!!). Wie man hört, sind diese Herren bereit, ihres Amtes als „Gewissensnothhelfer" zu walten.

**Bern.** Je brutaler der hiesige Staatsdespotismus dreinschlägt, desto mehr vertieft sich im Volk das katholische Bewußtsein, desto inniger umfaßt es seine Religion. Dieses Naturgesetz christlichen Lebens kann keine Gewalt ändern, sie kann es nur immer neu bewähren. Diese Lehre geben uns alle Mittheilungen aus dem Jura.

— Pruntrut. (Corr.) Die Pilgerzüge in die Lorettokapelle widerholen sich ununterbrochen. Mehr als zehn Dörfer haben sich schon dahin begeben. Was diese religiöse Kundgebungen auszeichnet, ist die Ruhe und die große Frömmigkeit, mit welcher sie stattfinden. Jeden Morgen verkündet die Glocke der Kapelle die Ankunft von zwei, drei und sogar vier Bittgängen, die da ihren Einzug halten. Die glaubenstreuen Jurassier befolgen in ihrer Bedrängniß das Wort Pius IX., das er aus seiner Gefangenschaft unablässig ertönen läßt: „Betet, begebet euch zu euern

*) So weit es die offiziellen Kreise betrifft, so halten wir diese Nachricht des „Paese" als unbegründet. Ist Etwas an der Sache, so dürfte der Faden eher in die Kreise der Geheimen Gesellschaften führen?

(Siehe Beiblätter.)

Heiligthümern, werfet euch zu den Füßen jener Heiligen, die ihr als eure Patronen besonders verehret. Und eure Gebete werden in diesen Tagen mehr als je für euch eine Quelle der Gnaden und der göttlichen Erbarmung sein."

— Delsberg. Immer größere Macht gewinnt die Lüge in unserm Staatsleben. Nicht mehr bloß in der Presse ist sie herrschend geworden; nein selbst der amtliche Verkehr gibt ihr vollen Raum, die obersten Behörden des Staates selbst, durch die Lüge lassen sie sich in Bewegung setzen, vollstrecken ihre Befehle, stellen die ganze Staatsmacht jeder Lüge zur Verfügung, wenn dieß auch nicht mit Absicht geschieht, so doch nicht ohne Schuld. Dieß zeigt sich im Jura an den Anklagen des Statthalteramts, an den ohne Untersuchung, Urtheil und Recht ergangenen Anordnungen und Strafen gegen beklagte Geistliche im Vergleich mit deren nachträglicher Verantwortung.

Der Bericht des Vice-Statthalters enthielt die Anklagepunkte:

1. Am Sonntage, den 20. Juli, sei zu Delsberg eine halbe Stunde lang ohne Unterbrechung mit allen Glocken feierlichst zum Pfarrgottesdienst geläutet worden.

2. Der Dekan Vautrey habe die Kanzel bestiegen und, wenn auch nicht eine Predigt, so doch eine lange Anrede gehalten, und zwar habe er angekündigt, daß er auf höhern Befehl seine geistlichen Verrichtungen fortsetze. Er habe viel von Verfolgung der Kirche gesprochen und angesagt, daß Bittgänge organisirt seien, welche Morgens beginnen werden.

3. Dann habe eine Prozession mit ungewönlichem Gepränge in der Kirche stattgefunden.

4. Fünf Geistliche in Priesterkleidung, darunter der suspendirte Dekan Vautrey und der ebenfalls schon früher abgesetzte Pfarrer Studer haben „Aemter aufgeführt" („exécuté des grandes messes." Sic!).

5. Ungefähr die nämlichen Ceremonien seien Nachmittags in der Kapelle auf dem Vorburg wiederholt worden, und es sei wahrscheinlich (sic!), daß diese Demonstration im ganzen Bezirk stattgefunden habe. Am folgenden Morgen frühe haben die angekündigten Bittgänge unter lärmendem Gesang durch die Straßen Delsbergs begonnen, der Dekan Vautrey und die übrigen Geistlichen seien in Kirchenkleidern an der Spitze gestanden, und von Delsberg haben etwa 30 Männer und 70 Frauen an der Demonstration Antheil genommen u. s. w.

Die Regierung sah in dieser vorgeblichen Handlungsweise der Geistlichen ausdrückliche Rebellion, die sogar aus höherm Auftrage, ja selbst in Verbindung mit einem auswärtigen Agitationskomite geschehe, und erließ an den Vice-Präfekt ein scharfes Antwortschreiben mit Androhung strenger Maßregeln gegen diese Umtriebe der Geistlichen u. s. w.

Auf diese Anklagen antwortete Hr. Dekan Vautrey mit folgendem Schreiben an den „Jura":

Delsberg, den 9. August 1873.

Herr Redaktor!

Sie haben in der letzten Nummer des „Jura" ein Schreiben des Regierungsrathes mitgetheilt, das mehrere Unrichtigkeiten enthält und welche Sie mir hiemit zu berichtigen gestatten mögen.

1. Am 20. Juli haben die Glocken in Delsberg den Pfarrgottesdienst verkündet, wie dies hier immer üblich ist. Das Amt wurde vom Vikar der Pfarrei nach bisheriger Uebung und ohne größere Feierlichkeit als wie gewöhnlich gesungen. Es ist daher falsch, „daß die Glocken ohne Unterbrechung eine halbe Stunde lang geläutet worden seien, und daß an diesem Tage fünf Geistliche in Priesterkleidung Aemter aufgeführt haben."

2. Die Prozession, welche vor dem Hochamt zur Sommerszeit immer gehalten wird, ist ganz einfach. Indessen meldet das amtliche Schreiben, „sie sei mit einem außergewöhnlichen Gepränge gehalten worden."

3. „Nach diesen Ceremonien," sagt das nämliche Schreiben, „habe der Dekan Vautrey die Kanzel bestiegen und habe, wenn auch nicht eine Predigt, doch wenigstens eine lange Rede gehalten, in welcher er angekündigt, daß er auf höhern Befehl seine geistlichen Verrichtungen fortsetze; er habe viel von Kirchenverfolgung gesprochen ..." Thatsache ist, daß der Dekan Vautrey einfach von der Kanzel den Verkündzeddel verlesen hat, der die Messen und Gebete für die Woche enthält; daß dies Verlesen nicht einmal fünf Minuten dauerte; daß in dieser Verkündung auch nicht von Ferne die Rede war von erhaltenem Befehl für Fortsetzung der geistlichen Verrichtungen.

4. „Ungefähr die nämlichen Ceremonien seien Nachmittags in der Kapelle auf dem Vorburg wiederholt worden, und es sei wahrscheinlich, daß diese Demonstration im ganzen Bezirke stattgefunden habe," so enthält ferner das offizielle Schreiben.

Wahrheit ist, daß am Nachmittag vom 20. Juli auf dem Vorburg keine religiöse Ceremonie stattgefunden hat, und daß im ganzen Bezirk keine Demonstration von dieser Art vorgekommen ist.

5. „Am folgenden Morgen frühe," meldet das Schreiben, „haben die angekündigten Bittgänge wirklich stattgefunden." — Am folgenden Morgen, Montags den 21. Juli, ist weder von Delsberg aus, noch von irgend einem andern Orte ein Bittgang gehalten worden.

6. „Angesichts dieser Thatsachen," fügt der Regierungsrath bei, „müssen wir annehmen, daß die Geistlichen, um die es sich handelt und namentlich ihr Anführer, Hr. Vautrey, augenscheinlich die Absicht haben, zu reizen und das katholische Volk gegen die Regierung aufzustacheln."

Da die dem Unterzeichneten zum Vorwurfe gemachten Thatsachen in allen Punkten unrichtig sind, so folgt daraus, daß er das katholische Volk weder gegen seine Regierung aufreizen konnte noch wollte, und daß selbe dabei ganz außer dem Spiel geblieben ist. Der Dekan von Delsberg ist auch nicht, wie das Regierungsschreiben ihn nennt, der Anführer der suspendirten Geistlichkeit; der Bischof allein ist der Anführer der Geistlichkeit seiner ganzen Diözese.

7. Wir weisen auch als falsch und ehrverletzend die im Regierungsschreiben enthaltene Behauptung zurück: „Es liegt offen am Tage, daß diese Handlungen des Aufruhrs auf höhern Befehl geschehen, auf Anordnung gewisser geistlicher Befehlshaber oder gar in Verbindung mit Agitationskomite's des Auslandes."

Es ist keine Rede von Handlungen des Aufruhrs; — der Unterzeichnete hat keinen höhern Auftrag erhalten; — er weiß von keinem von Seite irgend eines geistlichen Befehlshabers herrührenden Befehl; und wir haben keine Kenntniß von auswärtigen Agitationskomite's.

Diese Erklärungen, die ich auch an's Regierungsstatthalteramt abgegeben habe, mögen hoffentlich genügen, alle im regierungsräthlichen Schreiben enthaltenen Anklagen zu vernichten. Wir sind keine Aufwiegler, wir sind keine Unruhestifter. Wir kennen unsere Pflichten und werden sie immer zu erfüllen wissen, ohne Bewegungen und Aufruhr gegen die Staatsautorität hervorzurufen.

Genehmigen Sie . . .

L. Bautrey,
Dekan und Pfarrer.

— Der Bischof von St. Gallen erhob Protest gegen das Verbot der Regierung betreffend die Theilnahme der Geistlichen an auswärtigen geistlichen Exercitien. Der Protest ist dem Bundesrath eingegeben.

**Aargau.** Hier ist die „Erklärungs"-Epidemie eingerissen. Zuerst gab der altkatholische Benjamin „Olsberg" Folgendes von sich:

„Aus selbstverständlicher Konsequenz (aber warum dann die ganze Emotion!) des Protestes gegen die vatikanischen Schlußnahmen haben die Olsberger einstimmig den Beschluß gefaßt: keinen Bischof anzuerkennen, der von des „heiligen römischen Stuhles Gnaden" ist approbirt worden, und überhaupt der römischen Herrschaft zu entsagen." — Auch die letztmals gegebene „Erklärung" der 10 Frickthaler hat noch einige Liebhaber gefunden in den Herren: Pfarrer Meier von Döttingen, Pfarrer Huber in Spreitenbach, Kaplan Burkart in Mellingen, Coadjutor Zehnder in Baden, Pfarrer Furrer in Lenzburg und Pfarrer Wernlin in Zurzach. Sie seien Gott und Hrn. Keller empfohlen.

— Hr. Ronca in Villmergen nahm sich die Olsberger und ihre Erklärung „aus selbstverständlicher Konsequenz" zum Muster und „erklärte" demzufolge: Es sei nicht nöthig, seine vaterländische Gesinnung zu bezeugen. (Aber eineweg!) Hinsichtlich unserer (wessen?) kirchlichen Zustände, sowie unseres Bundeswesens, ist es schon lange meine innigste Ueberzeugung gewesen, daß sie bedeutender Verbesserungen bedürfen. (Hört.) Warum sollte ich also nicht freudig und redlich dazu helfen, sowie es mir zukommt (d. h. in Villmergen). Die Welt steht nicht still. Gewiß nicht. So dachten auch die Villmerger und machten sich schnell auf die Füße und gaben ihrem Hrn. Pfarrer — ein Mißtrauensvotum. Scheinen also nicht der gleichen Ansicht zu sein, wie ihr geistlicher Hirte. — Doch noch ist nicht alles „Selbstverständliche" erklärt. Eine Versammlung von Geistlichen in Brugg gab folgende „Erklärung" ab:

„Wir hoffen eine befriedigende Lösung der gegenwärtigen brennenden kirchlichen Fragen einzig nur von dem besonnenen Maßhalten aller Betheiligten, von der Weisheit und Gerechtigkeit der hohen Behörden, von der Tugend aller Schweizerbürger, von der sich abkühlenden Leidenschaft aller Parteien, von dem versöhnenden Geiste der Zeit, die mit ihrem Balsam alle Wunden heilt, und vertrauen zu dem alten Gott unserer Väter, er werde unser schönes gemeinsames Schweizerhaus vor allzustarken Stürmen bewahren und in dasselbe seinen Frieden wieder einkehren lassen.

„Ja, den Frieden wünschen wir Allen und jedem Einzelnen. Denn der Herr, der uns gesendet hat, ist der Friedensfürst und unsere Aufgabe ist, zu segnen und in dasselbe Frieden und Versöhnung zu verkünden — durch Wort und That.

„Man macht den katholischen Geistlichen den Vorwurf, sie hätten kein Vaterland; möchte es keinen Einzigen geben, den derselbe mit Recht trifft. Wohl ist das verehrungswürdige Oberhaupt unserer Kirche in Rom, aber unser Vaterland ist die liebe, theure, altehrwürdige Schweiz; wir sind von der innigsten Liebe zu demselben durchglüht; wir wollen stets treue und opfermüthige Söhne desselben sein, und das bleibe für und für der Wahlspruch, was Schiller den alten Attinghausen zu seinem Neffen Rudenz sagen läßt:

„„An's Vaterland, an's theure schließ dich an; das halte fest mit deinem ganzen Herzen; hier ist die starke Wurzel seiner Kraft."

„Stets soll man uns treu finden in der Erfüllung unseres Priesterberufes und darum auch unentwegt treu in der Erfüllung unserer Bürgerpflichten, in der Liebe zum Vaterlande.

„Gemäß dem evangelischen Ausspruche wollen wir geben Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist."

Vivat sequens!

„Es ging ein Rundgesang an unserm Tisch herum, herum!

— — — — — — — — — — — — —

Dreimal drei ist neune,
Weißt du, wie ich's meine?
Und zwanzig ist ja zweimal zehn!
D'rum lasset uns nach Olsberg gehn!"

Während dieses gemüthlichen Ringeltanzes hatte, wie unsere Leser schon wissen, Hr. Keller hohen Besuch in der Person des Hrn. Dr. Falk, kgl. preuß. Cultusministers. Er war über diese Extravorstellung eines idyllischen Stillebens so entzückt, daß er anstimmte und die Freimaurerloge einfiel:

„Ach wenn es nur immer so bliebe
Hier unter dem wechselnden Mond!"

**Thurgau.** (Korresp. vom 22. Aug.) Die Politik, meint man, habe zur Zeit auch ihre Ferien. Der Meinung bin ich nicht; vielmehr will mir scheinen, daß gerade diese sogenannte Ferienzeit, während welcher die Staatsmänner, Advokaten und Journalisten auf Reisen und in die Bäder gehen, die gefährlichste des ganzen Jahres sei. Da treffen sich die Führer der Parteien, besprechen ihre Pläne, theilen die Rollen aus und bald beginnt der Völkertanz. Die Welt scheint an größeren Ereignissen arm zu sein und doch arbeitet sie eben jetzt riesenhaft an der Verwirklichung der Pläne der göttlichen Vorsehung. Von Zeit zu Zeit verkündet ein unheimlicher Laut, daß der Patient an starkem Fieber leide, das seiner Krisis erst entgegen geht. Das ist auch so ein Bild der Situation in den kirchenpolitischen Fragen in unserm Kanton.

Der Neuprotestantismus hat Ende Juli wieder ein Lebenszeichen gegeben. Die drei frommen Seelen: Anderwert, Deucher und Stoffel nehmen sich mit rührender Herzlichkeit desselben an. Sie haben eine Sammlung zur Heranbildung neuprotestantischer Geistlicher veranstaltet. Ob dem Aufruf Folge gegeben werde, konnten wir bis zur Stunde nicht erfahren. Wir vernahmen nur, daß eine edle Dame der Sache sich bemächtiget habe.

Es verfolgt den Neuprotestantismus eben der Blitz des Vatikans; er hat keinen Segen von oben und zur Zeit fehlt ihm auch die Hülfe von unten. Jetzt wallfahrtet er zu seinem Gott Staat und fleht um seine Hülfe, um die Fonds der Römisch-Katholischen in seine Gewalt zu bekommen. Dann mag er sich für so lange, bis diese verjubelt sind, etwa eine Scheinexistenz zu erringen.

Ob der Congreß in Konstanz neues Feuer und neues Leben schaffen werde, wollen wir abwarten. Unser katholisches Volk und die Geistlichkeit ist auf Alles gefaßt. Ein größerer Druck führt die Verfolgten nur noch enger zusammen. Von den Feinden kommt das Heil!

## Bisthum St. Gallen.

**St. Gallen.** (Corr.) „Ich will gewiß fleißig studiren, um meiner Aufgabe gewachsen zu sein." Mit diesen Worten erklärte ein Regierungsrath die Annahme der Wahl in die Regierung, wo alle Weisheit St. Gallens sich versammelt hat.

„Ich will gewiß fleißig studiren," diese Worte erklären die Möglichkeit, den Inhalt und die Form obigen Aktenstückes. Ohne jene Worte hätte ich trotz amtlicher Zusendung nicht an die Aechtheit der Verordnung glauben können.

Die Regierung verbietet die Theilnahme an den Priesterexerzitien in der Mehrerau. Nach **Ansicht** des Bundesbeschlusses vom 22. Juli 1859, kraft dessen jede auswärtige Episkopal-Jurisdiktion auf Schweizergebiet aufgehoben ist." Dieser Bundesbeschluß bezieht sich bekanntlich auf Tessin, das vom Bisthumsverband mit Como getrennt wurde. Die Mehrerau liegt aber nicht auf Schweizergebiet; daher verlegten sich die Regierungsräthe „auf's Studiren und fanden heraus, nach Absicht und Zweck besagten Bundesbeschlusses dürfe kein freier Schweizer außer der Schweiz das Wort Gottes anhören, betrachten, beten, beichten oder überhaupt die Pflichten eines katholischen Christen erfüllen. Sollte z. B. der Hr. Landammann Hungerbühler in Bregenz tödtlich erkranken, dürfte er nicht einmal die Sterbesakramente empfangen „ohne Mißachtung der Absicht und des Zweckes des angeführten Bundesbeschlusses."

Noch einmal studiren die Herren und finden, die Exerzitien seien geistliche Wiederholungs- und Uebungskurse — Herr Seifert dachte wahrscheinlich an die Wiederholungs- und Uebungskurse der Arbeitslehrerinnen, — die Regierung habe nicht die erforderliche Gewähr, daß die Fortbildung der Geistlichen eine vaterländische sei. Der Regierungsrath stellte sich da offenbar unsere Fortbildungsschulen vor und meinte vielleicht, die Geistlichen werden etwa weiter unterrichtet, wie sie die liberale Regierung in Wort und Schrift verdonnern könnten und sollten. Um den Herren das Studium zu erleichtern, — will ich sie auf einige Punkte aufmerksam machen. In den Exerzitien betrachten die Geistlichen die ewigen Wahrheiten und beten und halten das Stillschweigen und beichten. Diese Betrachtungen, dies Gebet sollen sie jeden Tag üben und zurückgezogen leben und durch diese täglichen „Wiederholungs- und Uebungskurse" nach „Fortbildung" streben. Die Regierung soll sich ja die erforderliche Gewähr verschaffen, daß dieß „in einer vaterländischen, herwärtige Verhältnisse und Staatseinrichtungen berücksichtigenden Weise stattfinde." Ueberdies könnten an der Grenze stationirte Geistliche leicht über den Rhein und den See wandern und — o Schrecken — im Auslande beichten und das Schrecklichste von allem Schrecklichen — gar bei den Jesuiten in Feldkirch. Endlich wallfahren viele freie Schweizer und Schweizerinnen nach Gebhardsberg und Rankweil, hören dort Predigten, beten, beichten, kommuniziren; Aehnliches kommt in Arbogast vor, bei verschiedenen Kirchenfesten — und das Alles „unter auswärtiger Espiskopaljurisdiktion," da muß die Regierung offenbar durch geeignete Maßregeln das Vaterland vom sichern Untergange retten.

Wahrhaft zum Lachen wäre die ganze Verordnung, würde sie nicht ein Angriff auf jede Freiheit sein von Freisinnigen im Lande der Freiheit. Ich soll nicht mehr betrachten und beten dürfen, wo ich will, ohne 7 Gelehrten sichere Gewähr zu leisten, daß dieß in vaterländischer Weise geschehe.

Aus dem ganzen Vorgehen ist klar, daß man auch bei uns Krieg mit der Kirche will um jeden Preis. Bis jetzt hat sich die Geistlichkeit, ohne sich das Geringste zu vergeben, mit einer Klugheit durchgearbeitet, daß kein Krieg möglich war; daher soll sie auf jenen Punkt getrieben werden, wo sie sagen muß «Non possumus» dann haben auch wir den Krieg à la Bismark, dessen Lorbeeren unsere Republikaner nicht mehr schlafen lassen.

— Zur Ergänzung geben wir noch einer weitern Stimme Raum.

(Corresp.) Unsere par force liberale St. Galler-Regierung ist neidisch über die Sporen, welche bereits die Regierungen von Solothurn, Aargau Zürich und Bern verdient haben. So kam sie jüngst mit einem Schreiben beim Hochwst. bischöfl. Offizialat ein, welches die Aushingabe eines bischöfl. Erlasses, betreffend Priesterexercitien verlangt. Das Tit. Ordinariat verweigerte die Uebergabe des Erlasses, weil derselbe rein geistlicher Natur sei. Was thut nun die hyperliberale Regierung? Sie verfolgt die Geistlichen damit, daß sie den Besuch der Priesterexercitien für den einzelnen Geistlichen bei Androhung von 500 Fr. Strafe verbietet und gegen jeden Priester, der trotz dem staatlichen Verbote dennoch die Exerzitien macht, Strafe, Verfolgung und Gefängniß bis 1 Monat in Aussicht stellt.

Zur Illustrirung des russischen Ukases diene noch, daß die Bezirksämter angewiesen sind, diesen Regierungsbeschluß jedem einzelnen Priester noch insbesondere zuzustellen. Das ist bezeichnend genug.

Zu gleicher Zeit wird in den radikalen Zeitungen gegen die Exerzitien gewüthet, wie überhaupt gegen alles Katholische. Wie toll geberden sie sich gegen das Veto des katholischen Volkes bezüglich der bürgerlichen Beerdigung. Die Protestanten werden Tag für Tag mehr aufgehetzt und gestachelt und alle Mannschaft auf's Deck gerufen, so daß sich wohl befürchten läßt, das Veto des kathol. Volkes werde durch die Protestanten und die Verrätherei sog. liberaler Katholiken zu nichte gemacht.

Es stehen uns St. Gallischen Katholiken schwere Prüfungstage bevor und nicht umsonst wurde schon längst zum fortgesetzten eifrigen Gebete aufgefordert. Das kathol. Volk hat auch vielerorts den Ernst der Zeit erfaßt und sich eifrig zum Empfange der hl. Sakramente eingefunden, um des jüngst vom hl. Vater auf Maria Himmelfahrt und die ganze Oktav ertheilten Ablasses theilhaft zu werden. Nur göttliche, nicht menschliche Hifle kann uns nunmehr von den schweren Bedrängnissen retten. Mögen letzteres alle Seelsorger wohl bedenken und in ihren Pfarreien, ähnlich wie zu Zeiten der Albigenserhäresie das hl. Rosenkranzgebet verbreiten, indem sie theils den sog. lebendigen Rosenkranz, theils eigene abendliche Rosenkranzandachten einführen, oder ihre Pfarreien der segensreichen Herz-Jesu-Bruderschaft aggregiren. Auch muß der Rosenkranz wieder in die Familien durch die verbindlichen Hausandachten eingebürgert werden, woraus ihn s. Z. eine falsche Aufklärung verdrängt hat. Es ist wahrhaftig hohe Zeit, solche Dinge auch in Kapitelsversamm-

lungen wieder zu besprechen, da die gewöhnlichen pastorellen Mittel gegenüber den vermehrten Zeitübeln nicht mehr ausreichen wollen. „Illumina, Domine, cor et sensus nostros in beneplacito tuo.“

— Das radikale Beerdigungsgesetz ist glücklich gerettet, gegenüber dem Veto des katholischen Volkes. Aber wie? — Auch unsere Radikalen hätten wissen sollen, daß eine vernünftige Politik, welche nicht alle geistigen und sittlichen Kräfte im Staat an einem Tag aufbrauchen und den Staat damit nicht dem Bankrott entgegenführen will, Mittel und Zweck einander stets proportionirt hält, daß man nicht um unwesentlicher Dinge willen, die höchsten und unentbehrlichsten Güter des Staats auf's Spiel setzen darf. Das Gegentheil geschah hier. Das Beerdigungsgesetz betrifft doch wahrlich auch in den Augen eines Radikalen nicht eben die höchsten Zwecke des Staats, sondern ist ein ziemlich unwesentliches Möbel in unserm öffentlichen Haushalt, ganz abgesehen von seinem Inhalt. Und doch hat der Radikalismus, da sich sonst Niemand für dieses Gesetz um seines eigenen innern Werthes erhitzen wollte, das reformirte Volk mit aller Berechnung und Kunst religiös fanatisirt und damit auf jenen Stand gebracht, wo man nicht mehr die Sache anschaut und auf ihren eigenen Gehalt prüft, sondern nur mehr den vermeintlichen Gegner in's Auge faßt und das wählt, was diesem schadet. Allein mit solcher Taktik schädigt der Radikalismus nicht bloß die Katholiken, sondern den ganzen Staat. Das Volk wird auf diese Weise künstlich zur Urtheilslosigkeit erzogen, in den Stand politischer Unreife zurückgeworfen und so dem Staat die nothwendigen Bedingungen republikanischen Lebens entzogen. Darum ist schon diese Taktik ganz abgesehen vom Gesetz selbst, eine politische Sünde, die sich aber freilich leicht erklärt: Schlechte Zwecke verlangen auch schlechte Mittel.

— Nachdem durch die Agitation für das Beerdigungsgesetz die politischen Leidenschaften auf den Siedepunkt gebracht sind, denkt der Radikalismus das Eisen zu schmieden, so lang es heiß ist und so ruft er denn in seinen Zeitungsblättern bereits: „Vorwärts gegen Bisthum und Seminar.“ Also wörtlich in den „Basler Nachrichten.“

## Bisthum Chur.

**Graubünden.** Chur. (Brief.) Der Hochwst. Herr Weihbischof Caspar Willi wird nächstens in den Kapiteln Misox und Calanca eine Firmungs- und Visitationsreise machen. Späterhin wird er zu gleichem Zwecke das Fürstenthum Lichtenstein besuchen und dort die Konsekration der neuen Kirche in Vaduz vornehmen.

## Bisthum Genf.

**Genf.** Das katholische Volk hat wieder mitten in seinem Unglück einen Freudentag erlebt. Es war ein Volksfest, welches die kathol. Vereine des Kantons letzten Sonntag gehalten. Mehr als 3000 Personen waren der Einladung des Hrn. de Montfalcon gefolgt, der seinen Landsitz zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Während dem Bankett sprach Hr. Präsident Rivolett über die gegenwärtige Lage; er warf einen Rückblick auf die Ereignisse seit 1847 und pries die Politik des konsequenten radikalen James Fazy. „Wir vertheidigen die öffentlichen Freiheiten,“ rief er aus, „deshalb müssen wir alle gegen die Attentate auf die individuelle Freiheit protestiren.“ — Hr. v. Montfalcon brachte dem schweizerischen Vaterland einen Toast. Dr. Silva im Namen der Genfer Katholiken dem Papste Pius IX.. Nach dem Bankett wurden noch mehrere Reden gehalten. Vom Komite der Katholiken in Solothurn lief eine Zustimmungsadresse ein.

Man sollte glauben, die Regierung würde dadurch auf ihrer fatalen Bahn aufgehalten. Aber nächsten Montag schon wird eine außerordentliche Versammlung des Großen Rathes stattfinden, um das Gesetz über den katholischen Kultus in dritter Lesung zu berathen, und sobald es möglich sein wird, wird St. Germatn seiner eigentlichen Bestimmung entzogen und den Hyazinthisten überliefert.

## Schweizerischer Pius-Verein.

**Empfangs-Bescheinigung.**

A. Jahresbeiträge von den Ortsvereinen Bischofszell Fr. 25, Dottikon 30, Neuheim pro 1870, 1871, 1872 Fr. 32. 40, Olten 25. 90, Schwyz 28, Schmerikon 25 Fr.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Mörschwil 4 Exemplare, Neuheim 3, Olten 10, Schmerikon 1 Exempl.

## Patronat für die italienischen Arbeiter.

Aus dem Kanton Tessin, 2te Sendung Fr. 75. —
Von einem Priester aus Tyrol „ 2. 50
„ Hw. Dek. R. „ 5. —
„ „ Kamm. M. „ 5. —

## Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 34: | Fr. | 14,766. 49 |
| Vom Piusverein Giswil | „ | 20. — |
| Von Herrn Z. | „ | 500. — |
| Aus der Stadtpfarrei Luzern | „ | 73. — |
| „ „ Pfarrgem. Gansingen | „ | 45. 50 |
| Von J. im Frickthal | „ | 10. — |
| Aus der Pfarrei Leutmerken | „ | 50. — |
| Vom Piusverein Unterfreiamt | „ | 45. — |
| Von L. R. | „ | 35. — |
| „ A. S. | „ | 15. — |
| Opfergabe des Piusvereins Dottikon an dessen Versammlung an Maria Himmelfahrt | „ | 12. — |
| Aus der Pfarrei Amden | „ | 75. — |
| Heiligtagopfer on Maria Himmelfahrt von St. Peterszell | „ | 12. — |
| Von den Vereinsmitgliedern in Schmerikon | „ | 85. — |
| Aus der Pfarrei Ermatingen | „ | 27. — |
| Opfer und Gaben aus der Pfarrei Degersheim | „ | 22. — |
| Aus der Pfarrei Doppleschwand | „ | 14. — |
| „ „ „ Abtwil | „ | 62. — |
| „ „ „ Wittenbach | „ | 45. 20 |
| „ „ „ Villmergen | „ | 114. 40 |
| | Fr. | 16,028. 49 |

II. Missionsfond.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 32: | Fr. | 1526. — |
| Durch Hochw. Hrn. Pfarrer C. A. Falk in Montlingen, Kt. St. Gallen: Legat von Hrn. J. Kobler sel. von Montlingen | „ | 20. — |
| | Fr. | 1546. — |

Der Kassier der inl. Mission:
**Pfeiffer-Elmiger in Luzern.**

Bei der Expedition eingegangene Gelder:
Für die inländische Mission Fr. 10. —
Für die verfolgten Geistlichen „ 10. —

## Peterspfennig für den hl. Vater.

Aus der Gemeinde Gansingen Fr. 5. —

## An der Generalversammlung in Zug erhalten:

Von Herrn Z.:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Für die inländische Mission | Fr. | 500. — |
| 2) „ „ bedrängte Kirche in Zürich | „ | 100. — |
| 3) „ „ Kirche in Horgen | „ | 50. — |
| 4) „ „ Kirche in Langnau | „ | 50. — |
| 5) „ „ Seelsorge der ital. Arbeiter in der Schweiz | „ | 50. — |
| | Fr. | 750. — |

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.